

Beschlussvorlage	
VL-159/2024	
Datum	28.08.2024
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	02.09.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	16.09.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	19.09.2024	beschließend

Betreff:

**Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“;
Satzungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Zur Sicherung der Ausstattung für den Brand- und Katastrophenschutz ist der Neubau einer "Feuerwache Nord" (Ortsteile Kölschhausen, Dreisbach, Breitenbach und Niederlemp) erforderlich geworden. Die für den Neubau im Ortsteil Kölschhausen vorgesehenen Grundstücke liegen im Außenbereich, angrenzend an die besiedelte Ortslage und im Anschluss an dargestellte Bauflächen im Flächennutzungsplan. Feuerwehrhäuser gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich zulassungsfähig sind, für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Mit der förmlichen Entwurfsoffenlage als zweitem Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung im Aufstellungsverfahren und mit der Behördenbeteiligung wurden die gesetzlichen Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt eine Stellungnahme vor, die im Rahmen der Beschlussfassung abwägend behandelt wird. In der zweiten Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ein, die im Rahmen der Beschlussfassung abwägend behandelt werden. In Umsetzung der Abwägung werden die städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan sowie die Plankarte redaktionell ergänzt und angepasst. Ergänzende Beteiligungsschritte werden nicht erforderlich. Sofern die Stellungnahmen weitergehend berücksichtigt werden müssen, betrifft dies die Ebene der Projektplanung im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes.

Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und Anmerkungen zu den darin gegebenen Anregungen und Hinweisen ist in den anliegenden Abwägungsempfehlungen beigegeben.

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Planaufstellungsverfahren abgeschlossen, er bildet die Grundlage für die abschließende Bekanntmachung des Bebauungsplans und dessen Inkrafttreten nach Genehmigung der parallel durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen:

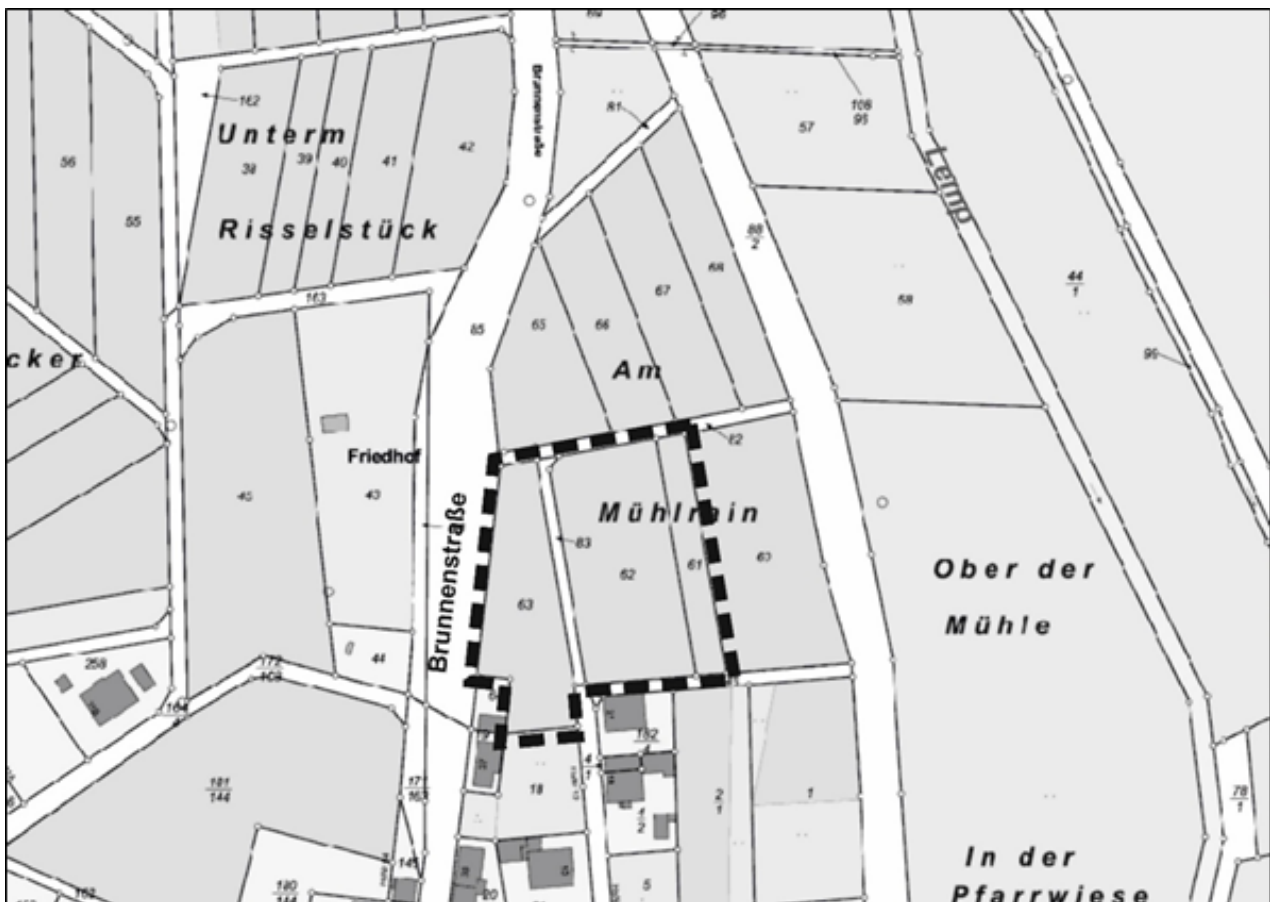
keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die in der Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen der Entwurfsoffenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringhausen beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen – gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Übersichtskarte: Abgrenzung des Plangebiets (Geltungsbereich)



Anlage(n):

1. 240823_Mühlrain_BP
2. 240625_Mühlrain_BG
3. Ehringhausen_Kölschhausen_Feuerwehr_AF)
4. 60 I- Anlage zu BPL Mühlrain (UB)